

Treppenhausordnung

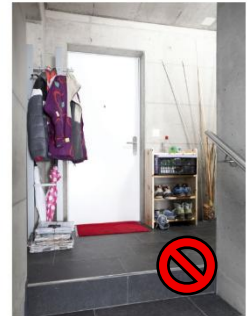
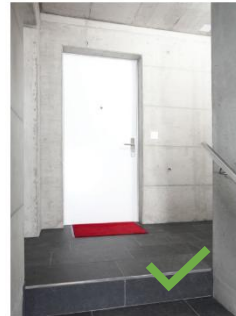
Für ein sicheres, sauberes und angenehmes Wohnumfeld

Das Treppenhaus dient als Flucht- und Rettungsweg und muss jederzeit frei zugänglich und sicher begehbar sein. Aus Gründen der Sicherheit, der Ordnung und der Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften bitten wir Sie, folgende Regelungen zu beachten:

1. Keine privaten Gegenstände im Treppenhaus

Das Abstellen oder Anbringen privater Gegenstände in den gemeinschaftlichen Bereichen des Treppenhauses ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen folgende Gegenstände nicht im Treppenhaus platziert werden:

- Bilder und Wanddekorationen
- Pflanzen und sonstige Dekorationsgegenstände
- Regenschirme und Schirmständer
- Schuhe und Schuhgestelle
- Möbelstücke
- Kinderwagen
- Fahrräder, Trottinets und ähnliche Gegenstände
- Kartons, Kisten oder sonstige Lagergegenstände



2. Kinderwagen

Kinderwagen dürfen nicht im Treppenhaus oder auf den Treppenabsätzen abgestellt werden. Sofern Platz vorhanden ist, dürfen diese ausschliesslich unter der Treppe im Kellerbereich abgestellt werden.

3. Schmutzfangmatten

Schmutzfangmatten bzw. Fussabstreifer vor den Wohnungseingängen sind erlaubt, sofern diese keine Stolpergefahr darstellen und die Reinigung des Treppenhauses nicht behindern.

4. Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften

Die feuerpolizeilichen Bestimmungen sind jederzeit einzuhalten. Flucht- und Rettungswege müssen uneingeschränkt nutzbar bleiben. Gegenstände, welche die Sicherheit beeinträchtigen oder den Fluchtweg einschränken, sind unverzüglich zu entfernen.

5. Kontrolle und Durchsetzung

Nicht erlaubte Gegenstände können nach vorgängiger Aufforderung zur Entfernung durch die Verwaltung auf Kosten der verantwortlichen Person entfernt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, damit das Treppenhaus für alle Bewohnerinnen und Bewohner sicher, sauber und ordentlich bleibt.

Verwaltung
Baugenossenschaft Altdorf